

Formular der Stadt Großröhrsdorf zur Kontaktnachverfolgung

Nach § 6 Abs. 1, 6, 7 und § 20 Abs. 3 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO) vom 26.05.2021 sind wir verpflichtet, folgende Daten zu erheben und temporär zu speichern:

Pro Haushalt bitte einen Zettel	ausfüllen	
Vor- und Nachname:		
Weitere Personen:		
Anschrift:		
Telefonnr. oder E-Mail:		
Datum, Zeit:	ab:	Uhr
Die Daten werden maximal vier Wochen gespeichert und Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. § 6 Abs. 7 SächsCoronaS Bundesinfektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten. Die Anderschutzgesetz Empfänger dieser dieser die Anderschutzgesetz Empfänger dieser die Anderschutzgesetz die A	SchVO. Im Falle eines konkreten Infektions ngabe Ihrer Daten ist in den oben genannter	verdachtes sind die zuständigen Behörden nach dem Fällen gesetzlich verpflichtend.
Nach § 6 Abs. 1, 6, 7 und § 20 Abs. 3 der V Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SAR vom 26.05.2021 sind wir verpflichtet, folgende Daten	RS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische (Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO)
Pro Haushalt bitte einen Zettel	ausfüllen	
Vor- und Nachname:		
Weitere Personen:		
Anschrift:		

Die Daten werden maximal vier Wochen gespeichert und danach gelöscht. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. § 6 Abs. 7 SächsCoronaSchVO. Im Falle eines konkreten Infektionsverdachtes sind die zuständigen Behörden nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten. Die Angabe Ihrer Daten ist in den oben genannten Fällen gesetzlich verpflichtend.

Uhr

Telefonnr. oder E-Mail:

Datum, Zeit: _____